

Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

# Wohngebäude



Optimal

# Beratung durch

Daniel Moser AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu Haldenwanger Str. 31 87463 Dietmannsried Telefon: 0837425101 E-Mail: info@amba-versicherungen.de Allianz (11)

Komfort

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
arif	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil b - Standard-Profil	GESAMTWERTUNG  67%	GESAMTWERTUNG 88%
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion		
Hauptgeraffferi. Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100	100
	ja	ja
Hauptgefahren: Sturm	100	100
	ja	ja
Hauptgefahren: Blitzschlag	100	100
	ja	ja
Hauptgefahren: Brand	100	100
	ja	ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100	100
	ja	ja
Elementarschäden	1.005	1.235
Elementarschäden: Einschlüsse	100	100
	Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100	100
	keine Begrenzung	keine Begrenzung
Elementarschäden: Erdbeben	85	100
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	85	100
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja
Elementarschäden: Erdrutsch	85	100
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja
Elementarschäden: Schneedruck	85	100
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja, ebenso Schäden durch Dachlawinen
Elementarschäden: Lawinen	85	100
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja
Elementarschäden: Vulkanausbruch	85	100
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja
Elementarschäden: Selbstbehalt	10	75
	bedingungsgemäß errechneter Betrag wird um vereinbarten Selbstbehalt gekürzt	3.000 € für Erdbeben; Überschwemmung und Rückstau GK 1: 500 €, GK 2: 1.000 €, GK 3: 2.000 € GK 4: 3.000 €
Elementarschäden: Wartezeit	60	60
	2 Wochen ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird	7 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit gilt für Ausuferung von oberirdischen Binnengewässern Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird.
Elementarschäden: Rückstau	85	100
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	70	100
Ausurerung	ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	70	100
	ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert
Überspannungsschäden	180	180

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80	80
Leistungsvoraussetzung	keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
mplosion	100	100
mplosion: Definition		
mpiosion. Definition	ia, keine Einschränkung der	ja, keine Einschränkung der
	Entschädigungsgrenze	Entschädigungsgrenze
Verpuffung	0	0
/erpuffung: Definition	0	0
	nicht versichert	nicht versichert
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sengschäden	185	185
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85	85
	Sengschäden	Sengschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser	600	600
_eitungswasser: Aquarien	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
eitungswasser: Wasserbetten	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100	100
achadues - voi aussetzuiig	bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG	
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	
	Wohngebäude	Wohngebäude	
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100	100	
Gebaudes - Entschadigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100	100	
Solatrielzurigsarnageri	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100	100	
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Rohrbruch	715	1.060	
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem	100	100	
Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem	100	100	
auisernand versicherter Gebaude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks -	100	100	
Leistungsvoraussetzungen	keine Leistungsvoraussetzungen	keine Leistungsvoraussetzungen	
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100	100	
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück -	100	100	
Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	keine	keine	
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100	100	
versicherungsgrunustack - Leistungsumlang	Frost- und sonstige Bruchschäden	Frost- und sonstige Bruchschäden	
Ableitungsrohre auf dem	15	80	
Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	15 € je qm-Wohnfläche multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden gleitenden Neuwertfaktor; pro Versicherungsjahr max. das Doppelte	25.000 €	
Ableitungsrohre außerhalb des	0	100	
Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	nicht versichert	keine	
Ableitungsrohre außerhalb des	0	100	
Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	nicht versichert	Frost- u. sonstige Bruchschäden	

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal	0	80
abschließbare Leistungshöhe	nicht versichert	25.000 €
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100	100
	Frost- und sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	Frost- und sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Zisternen	200	180
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	100	80
	ja, einschl. deren Tanks, Filter u. sonstige Teile	ja, sofern innnerhalb versicherter Gebäude
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	85	55
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	85	55
seriel Telle oder Lauding . Definition	Aufprall von Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladungen	Anprall eines Luftfahrzeuges
Fahrzeuganprall	185	165
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	85	95
	Anprall von Schienenfahrzeugen	Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100	70
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Blindgänger	0	100
Blindgängerschäden	0	100
	nicht versichert	ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	205	570
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	25	100
Dritte: Leistungsumlang	Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rolläden und Schutzgittern durch (auch der Versuch) Einbruch, Einstieg oder mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge) Eindringen, wenn beschädigte Sachen dem Gemeingebrauch der Hausgemeinschaft unterliegt	Beseitigung von Gebäudebeschädigung durch Einbruch oder Versuch, auch Schäden an Glasscheiben

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	100	85
ontte. Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte	80	100
Dritte: Gebäudetyp	Zwei- oder Mehrfamilienhaus	Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte	0	100
Oritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	nicht versichert	Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen; unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte	0	85
Oritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	entfällt, da nicht versichert	bis 25.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	0	100
onte. mutwillige beschaufgung/ varidalismus	nicht versichert	25.000 €
l Tierbissschäden	0	200
Tierbissschäden: Leistungsumfang	0	100
	nicht versichert	Beschädigungen an versicherten Sachen durch wild lebende Tiere
Fierbissschäden: Entschädigungsgrenze	0	100
	entfällt, da nicht versichert	25.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	190	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des	90	100
Versicherungsfalles	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, nicht bei Rauchen im Bett oder unzureichender Beaufsichtigung eines offenen Feuers	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100	100
	keine Begrenzung der Schadenhöhe	keine Begrenzung der Schadenhöhe
Photovoltaikanlagen	100	270
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100	100
	Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage -	0	70
Leistungshöhe	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht für die mit dem Netzbetreiber vereinbarte Einspeisvergütung,

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage -	0	100
Haftzeit	nicht versichert	Leistung für max. 12 Monate.
Versicherte Sachen	290	750
Versicherte Sachen: Nebengebäude -	0	50
Leistungsvoraussetzung	keine bedingungsseitige Regelung	Nebengebäude, sofern vereinbart
Versicherte Sachen: Nebengebäude -	0	100
Entschädigungsgrenze	keine bedingungsseitige Regelung	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Klingel- u.	90	90
Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	Müllbehälterboxen, Klingel- u. Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen auf dem Versicherungsgrundstück	bauliche Anlagen auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u.	100	55
Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Versicherte Sachen: Zubehör u.	100	55
Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Versicherte Sachen: Carports -	0	100
Leistungsvoraussetzung	keine bedingungsseitige Regelung	versichert sind Carports
Versicherte Sachen: Carports -	0	100
Entschädigungsgrenze	keine bedingungsseitige Regelung	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Garagen -	0	100
Leistungsvoraussetzung	keine bedingungsseitige Regelung	versichert sind Garagen
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	0	100
	keine bedingungsseitige Regelung	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten:	100	100
Leistungsumfang	Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und den Abtransport von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen und für das Entsorgen
Aufräumungs- und Abbruchkosten:	100	100
Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Bewegungs- u. Schutzkosten	150	150
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	50	50
	Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen; ausgeschlossen sind Kosten, die bei der Beseitigung von Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes entstehen	Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen; ausgeschlossen sind Kosten, die bei der Beseitigung von Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes entstehen
Bewegungs- u. Schutzkosten:	100	100
Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Dekontamination von Erdreich	275	265
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75	65
Ecistangsvoraussetzung	behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	100	100
Entschaufgungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100	100
	kein SB	kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen:	75	75
Leistungsvoraussetzung	für vor Eintritt des Versicherungsfalls erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	für vor Eintritt des Versicherungsfalls erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen:	100	100
Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	140	200
Mehrkosten infolge Preissteigerungen:	40	100
Leistungsumfang	Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sofern Wiederherstellung innerhalb von 3 Jahren sichergestellt wird

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	0
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0	0
ombauten. Leistungsvoraussetzungen	nicht versichert	nicht versichert
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte	0	0
Umbauten: Leistungsumfang	entfällt, da nicht versichert	entfällt, da nicht versichert
Hotelkosten	280	280
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	80	80
	Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen bei Mietausfall oder aus einem anderen Vertrag erbracht wird	Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden
Hotelkosten: Leistungsdauer	100	100
	max. 24 Monate	max. 24 Monate
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sachverständigenkosten	0	170
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0	75
Leistungsvoraussetzung	im Rahmen der gesetzlichen Regelung	Schadenhöhe mind. 25.000 €
Sachverständigenkosten:	0	95
Entschädigungsgrenze	jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	Versicherer trägt 90% der auf den VN entfallende Kosten
Rückreisekosten aus dem Urlaub	155	185
Rückreisekosten aus dem Urlaub:	70	100
Leistungsvoraussetzung	Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	Schadenhöhe mind. 1.000 €, Urlaubs- oder Dienstreise

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85	85
EI ILSCHAUIGUNGSGI EHZE	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort; Organisation der Reise soweit es die Verhältnisse zulassen; Reiseruf über den Rundfunk bei Bedarf	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Angemessenheit richtet sich nach der Dringlichkeit der Rückreise
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	515	470
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	95	100
	durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Sturm/ Hagel	durch versicherte Gefahren
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	70	80
ECISIONESSVOI AUSSCEZUNG	umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume	beschädigte oder umgestürzte Bäume; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	50	50
Leistungsunnang	Entfernen	Entfernen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	100	70
Errochadigung-5gi errze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100	100
Gal teriamagen. Leistungsummang	Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen	Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe) und Wiederherstellung von Gartenanlagen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von	100	70
Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	25.000 €
Beseitigung von Verstopfungen	145	180
Beseitigung von Verstopfungen:	65	80
Leistungsvoraussetzungen	Beseitigung von Rohrverstopfungen von Bade- o. Duschwanne, Wasch- o. Spülbecken, WC, Urinal, Bidet o. Bodenablauf, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich, Schaden vor Vertragsbeginn nicht bekannt u. Ursache nicht außerhalb des Versicherungsortes liegt (soweit erkennbar)	Beseitigung von Verstopfungen der Rohre, sofern ein ersatzpflichtiger Rohrbruch- oder Frostschaden vorliegt; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes Beseitigung verstopfter Abflussrohre
Beseitigung von Verstopfungen:	80	100
Entschädigungsgrenze	bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbrief bis 500 €
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	0	100

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021
	Wohngebäude	Wohngebäude
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	0	100
Ericschiadigangsgrenze	nicht versichert	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u.	100	100
Schadenminderungskosten: Definition	notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht	notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u.	100	100
Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	200
Feuerlöschkosten: Definition	75	100
	notwendige Kosten die VN zur Brandbekämpfung für sachgerecht halten durfte	Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. ander Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht in öffentlichen Interesse erbracht wurden, darübe hinaus sind Feuerlöschkosten mitversichert
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze auch für Feuerlöschkosten
Medienverlust	300	300
Medienverlust: Wasserverlust -	100	100
Leistungsvoraussetzung	keine Leistungsvoraussetzung	Frischwasser, zusätzlich Mehrkosten der Abwasserbeseitigung
Medienverlust: Wasserverlust -	100	100
Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100	100
	keine	keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100	100
	24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles

	Allianz Versicherungs-AG	Allianz Versicherungs-AG
	Optimal, Stand 03.2010	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz	0	265
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	0	100
verkeni ssicherungsmäshähmen	nicht versichert	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz:	0	80
Sonnenenergieanlagen	keine bedingungsseitige Regelung	Solarthermieanlagen gegen ergänzende technische Gefahren, 25.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0	85
	entfällt, da nicht versichert	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung
Rohbauversicherung	0	125
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	0	100
	nicht versichert	ja, keine Einschränkungen
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	0	25
	entfällt, da nicht versichert	max. 6 Monate
Leistungsausschlüsse	0	60
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0	60
	ja	nein, bis 25.000 €
Assistance	350	275
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	75	0
	Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Person durch Unfall, Noteinweisung ins KH o. Tod verhindert ist, in der versicherten Wohnung bis Betreuung durch Verwandte erfolgen kann, max. 48 Stunden, VR übernimmt entstandene Kosten; Zahlung direkt an Dienstleister; Meldung an Hotline	nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	75	75
	Kosten für das Öffnen der Wohnungstür, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	Kosten für das Öffnen der Wohnungstür bis 500 €; Zahlung direkt an Dienstleister

	Allianz Versicherungs-AG Optimal, Stand 03.2010 Wohngebäude	Allianz Versicherungs-AG  Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)  Wohngebäude
Assistance: Sanitär-Installateurservice	100	100
	bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vetragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltug bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	bis 500 €; Ausschluss: ordentliche Instandhaltug bzw. Wartung; Zahlung direkt an Dienstleister
Assistance: Elektro-Installateurservice	100	100
	bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten, Stromverbrauchszählern sowie Defekte, die vor Versicherungsbeginn bekannt waren; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	bis 500 €; nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Dienstleister
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	0
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	0
	nein	Leistungsanpassung ab der nächsten Hauptfälligkeit kann angeboten werden, Widerspruch des VN innerhalb von 8 Wochen, be Widerspruch Weiterführung im bisherigen Umfang

#### Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

#### Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

### Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

### Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

## Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49 USt. IdNr. DE 21 883 1720 info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13 USt.-IdNr. DE 21 302 2504 info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.